VI. Jahrgang

No. 23

9. Juni 1906

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine

Motto: Das Schweizervolk kann seine wirtschaftliche Selbständigkeit gegenüber dem Ausland nur behaupten und im Innern zu grösserem Wohlstand und höherer sozialer Gerechtigkeit nur fortschreiten, wenn es seine Konsumkraft organisiert. Die genossenschaftliche Zusammenfassung dieser Kraft ist daher für uns eine Lebensfrage: sie ist unsere nationale Aufgabe im XX. Jahrhundert.

Bureau des Verbandssekretärs im Verbandsgebäude in Basel.

Redaktion u. Administration: Basel Thiersteinerallee 14

Wöchentlich erscheint eine Nummer von 8—12 Seiten Text. Abonnementspreis Fr. 4.— per Jahr, Fr. 2.50 per 6 Monate ins Ausland unter Kreuzband Fr. 6.50 per Jahr.

Verlag: Verband schweizer. Konsumvereine

ch. H.B.M. Basel.

A. Wagen, Basel 1903.

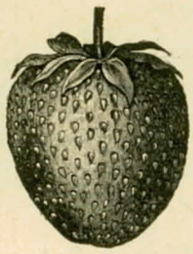

Zum Versand gelangt unsere

1906er neue Lenzburger Erdbeer-Confitüre

in ganz vorzüglicher haltbarer Qualität in Eimern und Kochtöpfen à 5, 10 und 25 kg, Patentflacon à ca. ½ und 1 kg.

Konservenfabrik Lenzburg v. Henckell & Roth.

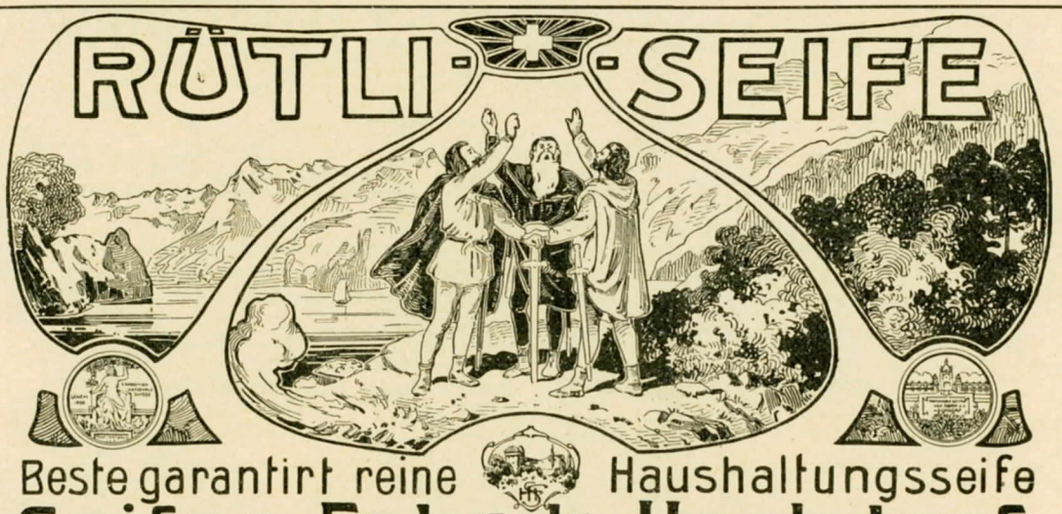

Beste garantirt reine Haushaltungsseife

Seifen-Fabrik-Hochdorf.

Grösste Auswahl von Toilette-Seifen. Zu haben in allen bessern Spezereihandlungen.

VERLANGEN SIE
die **besten Sorten** von

BISCUITS PERNOT

in "PAC" geliefert.

Hermetische Verschliessung
garantirt vollständiges Erhalten
der Biscuit.

Erste schweiz. Fabrik
eiserner Fässer u. Reservoirs
Generalvertretung:
Pfister & Sigg
in Zürich.

Cailler's
Milch-Chocolade
Grösster Absatz der Welt.

Schweiz. Konsum-Verein

Organ des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Redaktion: Dr. Hans Müller.

VI. Jahrgang. Basel, den 9. Juni 1906. Nr. 23.

Protokoll

der

XVII. ordentlichen Delegiertenversammlung des Verbandes schweizerischer Konsumvereine

in Bern, den 12. und 13. Mai 1906.

(Fortsetzung.)

Jäggi, Verbandsverwalter: Sie werden gestatten, daß ich über die verschiedenen in der Diskussion berührten Punkte ebenfalls meine Ansicht äußere.

Die Unterstützungskasse, wie sie in der Bilanz vorgesehen ist und welchem Fonds dieses Jahr wieder ein Beitrag von Fr. 10,000 zufließen soll, stützt sich auf frühere Beschlüsse. Die Delegiertenversammlung hat vor einigen Jahren mit großer Begeisterung den Beschluß gefaßt, es solle ein Fonds angesammelt werden, der ermögliche, daß für das Personal des Verbandes in den Tagen des Alters und der Krankheit etwas geleistet werden könne. Die Genossenschaften hätten die Aufgabe, das Personal nicht nur zu beschäftigen, so lange es arbeitsfähig sei, sondern die genossenschaftlichen Unternehmungen hätten auch die Pflicht, im Alter für ihr Personal zu sorgen.

Dieser Auffassung gemäß wurde von der Delegiertenversammlung seit mehreren Jahren aus dem Betriebsergebnis ein Teil einem derartigen Fonds überwiesen. Wozu und auf welche Weise dieser Fonds verwendet werden soll, ist noch nicht bestimmt. Weder vom Vorstande, noch seitens der Delegiertenversammlung wurden darüber irgendwelche Beschlüsse gefaßt. Die Fr. 20,000, welche bis Ende Januar 1905 in der Bilanz waren und die mit dem heutigen Beitrag auf Fr. 30,000 angewachsen wären, bilden lediglich eine Art Reserve, welche dem Zwecke dienen soll, für die Tage der Krankheit und der Invalidität des Personals zu sorgen.

Einer spätern Versammlung bleibt es jedoch anheimgestellt, zu beschließen, in welcher Weise die Sache geregelt werden soll.

Meines Erachtens ist es seitens des Verbandsvorstandes sehr richtig, wenn eine derartige Reserve in Aussicht genommen wird, denn wenn es einmal dazu kommt, eine solche Kasse ins Leben zu rufen — wahrscheinlich geschieht dies nicht schon in diesem Jahre — so braucht das Geld. Ueberall, wo die Konsumgenossenschaften, wenn sie große Ausgaben beschlossen, Reserven auf die Seite legten, haben sie die besten Erfahrungen gemacht, und so wird es auch in Bezug auf diese Frage sein. Wir können nicht eine Unterstützungskasse gründen, ohne vorher auch nur einigermaßen über die nötigen finanziellen Mittel zu verfügen. Das ist jedoch eine Frage, die erst später beurteilt werden kann.

Es ist heute zeitgemäß, daß aus dem Betriebsüberschuß pro 1905 wiederum, wie im Jahre 1904, ein Teil für diesen Zweck reserviert wird, damit man diese Aufgabe in spätern Jahren einmal lösen kann. Es wurde dies jedes Jahr seitens der Delegiertenversammlung gemacht; in Anbetracht des Betriebsüberschusses glaubte der Vorstand, daß es auch dieses Jahr geschehen könne. Es ist damit ausgesprochen, daß für humanitäre Zwecke ꝛc. so viel verwendet werden soll. Das in Bezug auf die Unterstützungskasse.

Ich habe noch einiges zu sagen betreffs anderer gegeschäftlicher Bemerkungen.

Was die Mitgliederguthaben der einzelnen Vereine anbelangt, so hat Ihnen Herr Angst dargelegt, daß diese Angelegenheit nicht so ohne weiteres erledigt werden kann.

Herr Präsident! Meine Herren! Diese Rückvergütungen sind entstanden im Jahre 1895 unter der Herrschaft der alten Statuten. In denselben war die Bestimmung vorgesehen, daß, sofern den einzelnen Vereinen aus dem Betriebsüberschuß Rückvergütungen zufließen würden, dieselben erst ausbezahlt werden, wenn der betreffende Verein aus dem Verband austritt. Als von der Delegiertenversammlung die neuen Statuten angenommen wurden, sind gleichzeitig die Vereine veranlaßt worden, auf die Rückvergütungen, welche ihnen im Jahre 1905 gutgeschrieben worden sind, zu Gunsten des Reservefonds und des Verbandvermögens zu verzichten. Die Großzahl der Verbandsvereine hat diesem Wunsche der Delegiertenversammlung Rechnung getragen und auf die Rückvergütungen Verzicht geleistet. Allein es sind noch immer vier Vereine, welche das bis heute nicht getan haben.

Man kann nun schon sagen, es habe keinen Zweck, diesen Betrag von Fr. 212.20 weiter nachzuschreiben, man solle einfach die Vereine auszahlen.

Meine Herren! Das wäre ganz ungerecht. Wenn über 100 Vereine zu Gunsten des Verbandes auf derartige Guthaben verzichteten, so wäre es nicht recht, wenn den Vereinen, die aus Hartnäckigkeit nicht verzichten wollen, dieser Betrag ausbezahlt würde. Mit vollem Recht würden die andern Vereine sagen: Wir haben verzichtet in der Meinung, daß diese Guthaben überhaupt nicht ausbezahlt werden dürfen, so lange ein Verein dem Verbande angehört. So verhält es sich mit diesen Rückvergütungen.

Es verursacht zudem keine große Arbeit, die Fr. 212.20 in der Bilanz nachzuführen. Diese Posten figurieren zu Ehren oder Unehren der betreffenden Vereine in unserer Bilanz. Man kann ja allerdings darüber anderer Ansicht sein, aber es schadet niemand etwas und gibt auch keine große Arbeit, diesen Posten nachzutragen.

Was den Antrag des Herrn Meier von Utzwil anbelangt, so ist derselbe meines Erachtens durchaus richtig. Der Vorstand ist selbstverständlich damit einverstanden, daß der Betrag von Fr. 3301. 67 auf neue Rechnung vorgetragen wird. Diese Anregung ist vollständig richtig und ich glaube, daß in diesem Sinne Beschluß gefaßt werden soll.

Nun noch einige Bemerkungen auf die Anregung des Herrn Hablützel von Frauenfeld, daß die Abschreibungen seitens des Verbandsvorstandes in Zukunft etwas weniger stark bemessen werden sollen.

Meine Herren! Ueber diesen Punkt kann man verschiedener Ansicht sein. Ich gebe gerne zu, daß man der Meinung sein kann, es sei besser, möglichst wenig abzuschreiben und auf der andern Seite große Reserven anzuhäufen. Der Verbandsvorstand steht jedoch auf einem andern Boden. Herr Hablützel hat gesagt, daß es materiell auf das Gleiche herauskommt, ob man Abschreibungen vornehme oder Reserven ansammle. Dies ist richtig.

Nun frage ich Sie aber, was für einen Zweck es hat, wenn man die Abschreibungen nur in diesem Maße vornehmen soll, um große Reserven zu sammeln, lediglich zu dem Zwecke, in der Bilanz darlegen zu können, wie groß das Vermögen sei, über welches der Verband verfügt. Es mag dies gut sein für einen Privatmann, der sein Vermögen in einer Zahl ausdrücken will, für uns aber hat das keinen Zweck.

Was den Kredit des Verbandes anbelangt, so gewähren uns die Banken auf unsere Bilanz den Kredit, den wir zum Betriebe unserer Organisation notwendig haben.

Ich stehe auf dem Boden, daß die Konsumvereine, wenn sie auf die Dauer von Erfolg begleitet sein sollen und auf wirtschaftlichem Gebiete ihre großen Aufgaben unternehmen wollen, ihre Bilanzen im Innern absolut kräftigen müssen. Dies geschieht, wie Herr Hablützel gesagt hat, einerseits durch Ansammlung von möglichst großen Reserven, anderseits aber dadurch, daß gewisse Aktivposten, wie Mobilien, möglichst reduziert werden. Nicht nur die Verbandsorganisation, sondern auch die einzelnen Konsumvereine, wenn sie ihrer Aufgabe genügen wollen, müssen dazu kommen, die Mobilien und derartige Posten überhaupt abzuschreiben.

In den Bilanzen der heutigen kapitalistischen Gesellschaften sind Mobilien und dergleichen immer auf 1 Fr. abgeschrieben, und in solchen Geschäftsoperationen können wir heute noch immer ein Beispiel an den kapitalistischen Unternehmungen nehmen. Sie haben uns gezeigt, was im Laufe der Jahrzehnte in der Welt geleistet und durch Anlage von eigenen Reserven, eigenem Kapital, auf dem Gebiete der Weltwirtschaft erreicht werden kann.

Wenn die Konsumvereine je einmal auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik etwas Großes erreichen wollen, so ist es nötig, daß sie ihre Bilanzen kräftigen, Reserven ansammeln und umgekehrt Mobilien und derartige Konti möglichst abschreiben.

Wenn wir unsere Bilanz immer in der Weise aufstellen und an unsern Mobilien, die meiner Ansicht nach in vielen Bilanzen zu hoch eingestellt sind, mehr abschreiben würden, ja wenn wir derartige Posten überhaupt abschrieben, so würde die Leistungsfähigkeit unserer gesamten Organisation erheblich zunehmen.

Ich möchte Ihnen deshalb dringend empfehlen, von dem Grundsatze, auf den Mobilien möglichst viel abzuschreiben, nicht abzuweichen, sondern in diesem Sinne die Bilanzen auch in Zukunft aufzustellen.

Hablützel. Auf das Votum des Herrn Referenten hin muß ich noch einige Worte erwidern. Ich bin, wie ich schon vorhin gesagt habe, der Ansicht, daß abgeschrieben werden muß. Ich bin aber auch der Ansicht, daß man übertreiben kann. Meiner Ansicht nach ist es übertrieben, wenn 70% an Mobilien und Maschinen, die nicht einmal vor einem Jahre gekauft worden sind, abgeschrieben werden. Ich habe aber schon gesagt, daß ich dazu keinen Antrag stelle.

Was das andere anbetrifft, so will ich meinen Antrag zurückziehen, trotzdem ich nicht damit einverstanden bin, daß die Delegiertenversammlung nicht über dem Gesetze stehe, das wir uns gegeben haben. Ich glaube, wenn die heutige Delegiertenversammlung beschlossen hätte, wir wollen den Betrag zurückzahlen, so hätten sich die Vereine, die seinerzeit darauf verzichtet haben, nicht dagegen gewehrt. Ich gebe zu, daß es eine kleine Sache ist, das in der Bilanz weiterzuführen, und daß es klüger gewesen wäre, nicht darüber zu sprechen. Es ist aber nicht das erste Mal, daß das geschieht. Ich hoffe, daß ein neuer Appell der Direktion ein besseres Resultat ergeben wird. Ich weiß, daß einige von den Herren gute, liebenswürdige und treue genossenschaftliche Mitglieder sind und kann es daher nicht begreifen, daß die Sache nicht schon erledigt ist.

Obrist (Turgi): Gestatten Sie mir, einige Worte an Sie zu richten. Nachdem die renitenten Vereine an den Pranger gestellt worden sind, so glaube ich, auch etwas über die Angelegenheit sprechen zu dürfen. Es sind 212 Fr., um die es sich handelt. In dem Verbandsverein, den wir vertreten, hat die Verwaltung keine Kompetenz, auf diese, wenn auch kleine Summe, zu verzichten. Wenn wir an die Generalversammlung gelangen wollten, so wäre es vielleicht möglich, daß man uns gestatten würde, auf diese Summe zu verzichten.

Ich finde es aber doch etwas stark, daß man von uns ohne weiteres verlangt, auf ein solches Guthaben zu verzichten. Bei den Fakturen, die wir bis jetzt vom Verbande bekommen haben, ist es bis heute noch nicht vorgekommen, daß auf den kleinsten Betrag verzichtet wurde. (Heiterkeit. Schlußrufe.)

Meine Herren! Wir sind ein kleiner Verein, aber wir leisten eine Garantie für die Verbindlichkeiten des Verbandes, und anstatt daß wir an den Pranger gestellt werden, möchte ich einmal wünschen, daß die Herren, die uns Verbandsuntreue vorgeworfen haben, selber Verbandstreue zeigen und eine ihren Verhältnissen entsprechende Garantie leisten für den Verband. Ich glaube, es sind noch mehr als vier Vereine, die hieran nichts leisten, und wenn wir nächstens große Aufgaben vollführen wollen, so dürfte dem Verbande etwas mehr unter die Arme gegriffen werden.

Ich dringe nicht darauf, daß die Statuten revidiert werden, damit uns diese Fr. 50 ausbezahlt werden können. Ich weiß ja, daß es keine Mühe macht, diesen Saldo in der Folge nachzutragen. Ich gehe also, was diesem Punkt anbetrifft, mit dem Antrage des Verbandsvorstandes einig. Vielleicht bietet sich später einmal Gelegenheit, den Betrag für etwas zu verwenden.

Was die Abschreibungen anbetrifft, so möchte ich Ihnen den Antrag des Verbandsvorstandes zur Annahme empfehlen, denn es macht sich in einem Geschäfte, wie der Verband schweizerischer Konsumvereine eines ist, gewiß gut, wenn die Mobilien abgeschrieben werden, auch wenn der Betrag 70% oder noch mehr bildet. Das Vermögen ist ja da, warum sollen wir nicht abschreiben?

Ich beantrage Ihnen, dem vorliegenden Antrage des Verbandsvorstandes zuzustimmen.

Präsident. Es ist Schluß der Diskussion verlangt worden. Ich lasse darüber abstimmen. (Einstimmig wird Schluß beschlossen.)

Meine Herren! Es liegt der Antrag der Herren Barillon und Suter vor, die Genehmigung der Jahresrechnung zu verschieben bis nach Behandlung von Traktandum 8: Bericht des Vorstandes über die Errichtung einer Hilfskasse. Dem gegenüber steht der Antrag, sofort mit diesem Traktandum fertig zu machen.

Abstimmung: Der Antrag Barillon-Suter vereinigt 44 Stimmen auf sich, für die sofortige Erledigung der Jahresrechnung ist die große Mehrheit.

Präsident: Wir stimmen noch ab über den Antrag Meier (Uzwil): für den Fall, daß der Jahresrechnung die Genehmigung erteilt wird, seien die Fr. 3301.67 auf neue Rechnung vorzutragen. (Wird einstimmig angenommen.)

In der Schlußabstimmung wird die Jahresrechnung, so wie sie vorliegt und durch den Antrag Meier bereinigt ist, einstimmig genehmigt.

5. Anträge des Verbandsvorstandes.

a) Erwerb von Landparzellen.

Jäggi, Verbandsverwalter: Herr Präsident, Meine Herren! Ich nehme an, Sie werden von den Plänen zur Erstellung eines Lagerhauses in Pratteln, die im Vorzimmer aufgelegt sind, Einsicht genommen haben.

An der letzten Delegiertenversammlung wurde von Ihnen der Beschluß gefaßt, es solle für den Verband in Pratteln bei Basel eine Landparzelle gekauft werden von 4425 m². Damals schon wurde aus der Mitte der Delegiertenversammlung die Frage unterbreitet: Hat man innerhalb der Verbandsorgane die Frage aufgeworfen, ob es nicht zweckmäßig wäre, etwas mehr Land zu kaufen, mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Verbandes?

Vor einem Jahre waren aber verschiedene Eigentümer von Parzellen, die an das Land angrenzten, das wir gekauft haben, zu einem Verkaufe nicht zu bewegen, oder dann doch nur zu einem unverhältnismäßig hohen Preise. Im Verlaufe des Jahres ist es dann dazu gekommen, daß die Generaldirektion der schweizerischen Bundesbahnen in Aussicht nimmt, die Stationsanlagen in Pratteln im Laufe der nächsten Jahre zu erweitern. Wenn diese Erweiterungen vorgenommen werden, so wird es notwendig sein, daß wir von dem letztes Jahr erworbenen Lande einen Streifen von ca. 4—5 m längs der Bahnlinie abtreten. Da man weiß, daß durch Expropriation den schweiz. Bundesbahnen ein Teil abgetreten werden muß, so ist es klar, daß wir, bevor wir bauen, auf diesen Umstand Rücksicht nehmen müssen. Deshalb hat sich der Vorstand mit den anstoßenden Grundeigentümern in Pratteln in Verbindung gesetzt und angefragt, ob es möglich sei, noch weitere Landparzellen anzukaufen, nicht nur der Erweiterung der Station Pratteln wegen, sondern auch mit Rücksicht auf die weitere Entwicklung des Verbandes, der im Laufe der nächsten Jahre dazu kommen wird, weitere Bauten dieser oder jener Art erstellen zu müssen. Dazu ist es aber notwendig, über das nötige Areal zu verfügen; schon deshalb, weil man jetzt in Pratteln und der Umgebung von Basel noch billiger kaufen kann, als es wahrscheinlich in einigen Jahren der Fall sein wird.

Die Verbandsdirektion und der Vorstand haben die Frage geprüft und mit den Eigentümern der in den Plänen eingezeichneten Parzellen unterhandelt. Es fallen 9 Parzellen, die 8 Grundbesitzern angehören, in Betracht. Diese Landparzellen halten insgesamt 5401 m² und können angekauft werden zum Preise von 16,001 Fr., was einem Einheitspreise von Fr. 2.96 per m² entspricht. Für das Land, das wir letztes Jahr angekauft haben, das allerdings an der Bahnlinie liegt, haben wir Fr. 3.90 bezahlt. Das Land, das an diese Parzellen anstößt, wird uns für Fr. 2.96 per m² überlassen. Noch vor einem Jahre wäre es nicht möglich gewesen, diese verschiedenen Parzellen zu diesem Preise zu kaufen, weil einige Eigentümer glaubten, es sei möglich, Anschlußgeleise zu erhalten. Aber nach Erwerbung des vordern Stückes durch uns ist dies nicht mehr so leicht möglich, weil die Leute von uns in dieser oder jener Beziehung abhängig sind.

Der Verbandsvorstand glaubt, die Delegiertenversammlung sollte sich damit einverstanden erklären, das Bauland, das der Verband bereits besitzt, zu erweitern und diese verschiedenen Landparzellen von 5401 m² anzukaufen. Das Land ist jetzt nicht zu teuer, wohl aber würde in einigen Jahren dafür wesentlich mehr bezahlt werden müssen; für den Verband ist es aber notwendig, mit Rücksicht auf seine Weiterentwicklung. Ich möchte Ihnen empfehlen, dem Antrag des Verbandsvorstandes zuzustimmen, wie er gedruckt vorliegt, nämlich:

„Die Delegiertenversammlung genehmigt gemäß § 29, Ziffer 7, der Statuten die abgeschlossenen Verträge betreffend Kauf von neun Landparzellen in Pratteln bei Basel, mit einem Flächeninhalt von 5401 m² zum Gesamtpreise von Fr. 16,001.

Präsident: Wird zu diesem Traktandum das Wort verlangt? — Es ist dies nicht der Fall.

Wird gegenüber dem Antrag des Verbandsvorstandes ein Gegenantrag gestellt? — Es scheint nicht der Fall zu sein. Damit ist er genehmigt.

(Fortsetzung folgt.)

Das Lebensmittelpolizeigesetz und die Konsumvereine.

Ein Korrespondent des „Bund" wundert sich, daß wir Genossenschafter gegen das Lebensmittelgesetz sind. Er müßte sich konsequenterweise ebensosehr wundern, daß die Bauern dafür sind. Denn angeblich soll das Gesetz ja den Konsumenten schützen und den Produzenten — direkt oder indirekt — kontrollieren, also belästigen. Ein ernsthafter, objektiver Beobachter hätte sich also fragen müssen: wie kommt es denn, daß diejenigen, welche das Gesetz schützen soll, sich dagegen sträuben, und diejenigen, die es drangsalieren soll, sich mit solchem Feuereifer dafür einsetzen? Wenn der Korrespondent nicht etwa annimmt, daß unsere Bauern verrückt geworden sind, so muß er doch den Konsumgenossenschaftern dieselbe Ehre antun und also annehmen, daß sie, so gut wie die Bauern, genügende Gründe haben für ihr Verhalten. Wäre es ihm um diese Gründe wirklich zu tun gewesen, so hätte er sich die Kenntnis derselben furchtbar leicht durch eine gelegentliche, beiläufige Lektüre des „Konsum-Verein" verschaffen können. In seinem Artikel gebärdet er sich, als ob wir einfach, wie trotzige Kinder, erklärt hätten: Wir wollen das Gesetz nicht, weil — wir es einfach nicht wollen. So liegt die Sache aber keineswegs. Wir haben das Gesetz von allen Seiten beleuchtet und die Gründe für unsere Gegnerschaft ganz genau und im Detail angegeben. Diese Gründe hätte er widerlegen müssen, anstatt sich einfach zu wundern. Aber freilich ist das „Wundern" viel leichter als das Widerlegen.

Was wollen denn die Bauern mit allen ihren „Bestrebungen", zu denen vor allem der Schutzzoll und — wie der Landwirtschaftsprofessor Moos in der Bauernzeitung ausdrücklich erklärt hat — auch das Lebensmittelgesetz gehört? Wir glauben, darüber könne kein Zweifel bestehen. Sie wollen ihre Interessen fördern, d. h. mehr Geld machen. Als Mittel dazu haben sie die Staatsgewalt erkoren. Die Gesetzgebung soll ihnen den Beutel füllen, zuerst das Zollgesetz (der Tarif), jetzt das Lebensmittelgesetz. Und dann? Wir wissen es nicht. Es ist möglich, daß dem Volke die Geduld ausgeht, bevor die Bauernführer neue Machenschaften veranstalten können. Landwirte, die durch Hilfe — wir nennen es Mißbrauch! — der Staatsgewalt sich auf Kosten ihrer Mitbürger bereichern wollen, nennen wir, nach deutschem Vorbild, Agrarier. Wir haben sie waschecht im eigenen Lande. So wie der Schutzzoll, soll auch das Lebensmittelgesetz die Preise der Unterhaltsmittel künstlich schrauben. Das ist die Intention unserer Agrarier, darum knurren sie wütend jeden an, der dagegen ist. Ihre Produkte an den Mann zu bringen — vielleicht mit Ausnahme der schlechtesten, sauersten Weine, die besser nicht produziert werden sollten, schon allein im Interesse der Gesundheit — dazu brauchen sie kein Lebensmittelgesetz. Der Absatz ist flott, die Preise sehr hoch und steigend. Das kann man aus jedem Marktbericht ersehen. Auch die Führer der Bauern selbst haben die außerordentlich günstige Marktlage wiederholt öffentlich anerkannt, wie es in diesem Blatte schon öfters nachgewiesen wurde. Dennoch erwarten sie für sich gewaltige Vorteile vom Gesetz, woraus sie ja gar kein Hehl machen. Schon ihre wahrhaft tollwütige Agitation beweist das zur Genüge. Es gibt doch gewiß in der ganzen Schweiz keinen Menschen, der so naiv wäre,

zu glauben, daß die Bauern bloß aus edler, uneigennütziger Begeisterung für die Förderung der Volksgesundheit mit Zeitungsartikeln, Broschüren, Volksversammlungen ꝛc. einen solchen Riesenspektakel aufführen. Sie wollen lediglich höhere Preise für ihre Produkte und damit größere Profite, wie wir es schon zu dutzendmalen aus ihren eigenen Aussprüchen nachgewiesen haben. Herr Dr. Laur leugnet das zum dutzendsten Mal in der „Neuen Zürcher Zeitung". Herr Laur ist ja so rührend aufrichtig! Natürlich müssen es die Agrarier leugnen, denn sie wollen ja das Volk beschwatzen, daß es ihnen in seinem eigenen Namen gestatte, sich von ihnen beliebig ausbeuten zu lassen. Das ist eben das Widerwärtige, ja Unerträgliche in der heutigen Situation.

Und was wollen denn die Konsumvereine? Der Korrespondent des Bund sagt: den weniger bemittelten Klassen den Vorteil der Barzahlung und den Vorteil garantiert echter Ware verschaffen. Den Vorteil der Barzahlung leugnen wir nicht, aber den kann sich am Ende auch jeder selbst „verschaffen", wenn er will, dazu sind Konsumvereine nicht notwendig. Die echten Waren verschaffen die Konsumvereine sich und ihren Mitgliedern so gut und so leicht, wie ganz solide Kaufleute, bei denen nach dem Korrespondenten die besser situierten Klassen sich versorgen, und noch besser und leichter, weil sie durch ihren Verband die Waren in viel größeren Quantitäten aus den allervorteilhaftesten Quellen beziehen und dieselben durch eigene Sachverständige prüfen lassen können.

Aber warum hat denn der Herr Korrespondent, der sich anscheinend um das Wohl der Konsumvereine so freundschaftlich bemüht, den Hauptzweck derselben vergessen oder — verschwiegen: die Erhöhung der Kaufkraft des Geldes der Mitglieder, die Erzielung billiger Preise? Hätte er nicht — merkwürdiger Weise! — diesen Grundgedanken der Konsumvereine vertuscht, so würde ihm sofort klar geworden sein, warum dieselben scharfe Gegner des Gesetzes sind und die Bauern dessen Freunde.

Die Konsumvereine gehen nicht einfach darauf aus, möglichst viele Mitglieder anzuwerben. Ihre Tore sind weit offen, aber sie treiben die Leute nicht hinein, wie die Profitmacher. Der Korrespondent meint nämlich, die „Pfuschware" sei natürlich billiger. Und so lange es solche gebe, werden die Armen ihr nachlaufen und zu den Krämern gehen, statt zu den Konsumvereinen, welche solches Zeug nicht führen. Darum müßten die Konsumvereine für das Gesetz sein. Darauf ist folgendes zu sagen. Die Pfuschware soll ja trotz dem Gesetz fortbestehen, nur soll sie „deklariert" sein. Ist sie, wie der Korrespondent annimmt, jetzt schon billiger als die echte, so wird sie es auch dann sein und deshalb von den ärmeren Leuten, die töricht genug sind, gekauft werden. Allerdings befindet sich da der Korrespondent im Widerspruch mit seinen lieben Bauern. Denn eines ihrer Hauptargumente, das sie für das Gesetz anführen, lautet gerade, daß die Pfuschware ebenso teuer verkauft werde wie die echte, indem man sie für echt ausgebe. Sagen dann die guten Bauern etwa: Ja, aber die echte Ware wird eben dadurch im Preise gedrückt — so ertappen wir sie mit diesem Einwand auf einer anderen Lüge, nämlich auf der Lüge: daß das Gesetz die Preise nicht steigern soll. Wenn nämlich deswegen, weil sich der Schund heute für echt ausgibt, die Preise der echten Ware zu niedrig sind, dann müssen sie offenbar steigen, wenn der Schund als solcher deklariert ist.

Dann kneifen die Bauern aus, indem sie sagen: Aber der Schund wird billiger! — Wir sagen: dann müßten nach den Grundsätzen des Korrespondenten die armen Leute ihn erst recht kaufen, also dem Konsumverein fern bleiben.

Aber wir sind gar nicht bloß darauf aus, Mitglieder zu gewinnen. Wir wollen künstliche Verteuerung der Lebensmittel überhaupt verhindern, für unsere Leute und für alle. Gegen Lebensmittelgesetze überhaupt sind wir so wenig, wie die Bauern für Lebensmittelgesetze sind. Wir hatten niemals etwas gegen die bestehenden und deren angemessene zweckentsprechende Fortbildung. Wenn es sich bloß um Gesundheit und Ehrlichkeit handelt, wie wollten wir etwas dagegen haben? Wir sind ja keine Profitmacher; diese führen ihre Geschäfte oft auf Kosten der Gesundheit und Ehrlichkeit, nicht wir.

Die Bauern sind so wenig absolute Freunde von Lebensmittelgesetzen, daß, wie ein Mitarbeiter des „Konsum-Verein" jüngst ausführte, die betreffende Gesetzgebung gerade in den Bauernkantonen stark im Rückstand ist, daß die aargauischen Bauern wiederholt Gesundheitsgesetze wuchtig verwarfen, und die Führer des Bauernverbands nichts taten, um dem Kanton Aargau zu einem zeitgemäßen Lebensmittelgesetze zu verhelfen.

Und jetzt auf einmal dieser Feuereifer! Der Korrespondent des „Bund" mag sich darüber wundern, wir wundern uns gar nicht. Im Kantönli wollen die Bauern — ungeniert sein, und das werden sie auch unter dem neuen Gesetze bleiben. Dieses soll nach ihrer Ansicht wesentlich nur die Zufuhr aus dem Ausland treffen, wie der Schutzzoll, und sie schikanieren und dadurch zurückschrecken und so im Lande Mangel schaffen und damit die Preise steigern, wie wir wissen. Wundert sich der Korrespondent noch immer, daß wir gegen das Gesetz sind — und die Bauern dafür? Es wird seine wahre Natur erst in den „Verordnungen" zeigen, die ihm den realen Inhalt geben und die, wie die Bauern sagen und hoffen, von ihnen diktiert werden sollen, wenn das Volk wirklich so blind ist, wie sie es zu machen bemüht sind.

Wir sind nicht gegen Lebensmittelgesetze, sondern nur gegen dieses. Und die Bauern sind nicht für Lebensmittelgesetze, sondern nur für dieses.

Feuilleton.

Der Notschrei eines Frauenherzens.

Hochgeachteter Herr Redaktor!

Ich bitt Sie um Gottes und aller Heiligen willen: tun Sie mir das nicht an! Ich hab nämlich in einer Zeitung gelesen, daß Sie das Lebensmittelpolizeigesetz verwerfen wollen. Da müßt ich reinweg sterben vor Angst! Ich halt diesen Schreck nicht mehr länger aus. Der Herr Laur, was der oberste von alle Bauern ist, hat nämlich bewiesen, daß alles, was wir essen und trinken, von A bis Z falsch, nachgemacht, künstlich fabriziert, eine schreckliche Schweinerei und schauderhaft ungesund ist. Von was soll man also noch leben, wenn das Lebensmittelgesetz nicht gleich eingeführt wird? Wie hab ich mich sonst immer auf den Kaffee gefreut! Wir haben ihn selbst geröstet und gemalen, und so schön hat er immer gerochen und geschmeckt — und jetzt ist alles nicht wahr, es war gar kein Kaffee, nur so Kunstbohnen.

Und allweg mit Freuden Butter aufs Brod gestrichen und Käs dazu gegessen. Ach, wenn ich das gewußt hätt! Solche Sauereien! Es dreht mir den Magen um, wenn ich daran denke, und ich kann gar nicht begreifen, wie wir alle miteinander so gesund geblieben sind, auch die Kinder. Das ist der reinste Segen Gottes, sonst wärs nicht möglich.

Und gar Büchsenfleisch! In Amerika fallen einfach die Arbeiter in die Tröge, wo sie das Büchsenfleisch herrichten, und zwar aus Schinken, die sie vorher alle haben faul werden lassen, damit die Sache für die Kundsame recht ekelhaft und ungesund wird. Müssen das schlechte Kerl sein! Und die hineingefallenen Arbeiter verwurschten sie einfach und machen Hühnerfleisch daraus. So steht's in der Zeitung, ich hab's selbst gelesen. Da soll ein Mensch noch Fleisch essen! Ich einmal sicher keins mehr vor dem Lebenmittelgesetz, wo dann die Chemiker gleich herausfinden, daß es Arbeiter und nicht Hühner von Chicago sind in den Büchsen. Denn auch die Herkunft von allem finden sie dann chemisch.

Die Schulkinder und das Lebensmittelpolizeigesetz. Mit welcher Intensität die Führer des schweizerischen Bauernverbandes für den „Schutz der Konsumenten" arbeiten, geht aus folgendem Zirkularschreiben hervor, das an sämtliche Vertrauensmänner des Bauernverbandes versandt wurde:

„Beiliegend erhalten Sie die Aufrufe und Plakate für Ihre Gemeinde. Wollen Sie dafür sorgen, daß dieselben in der ganzen politischen Gemeinde, für welche Sie als Vertrauensmann dienen, verbreitet werden. Von den Aufrufen haben wir per Haushaltung ein Stück gerechnet. Sollten Sie noch mehr bedürfen, so wollen Sie es uns bekannt geben. Die Plakate ersuchen wir Sie an leicht sichtbarer Stelle an begangener Straße anzuschlagen und in den Wirtshäusern aufzuhängen. Insbesondere ist darauf zu achten, daß am Abstimmungstage ein Plakat an passender Stelle beim Abstimmungslokale hängt. Da, wo die Wohnungen weit zerstreut sind, können die Aufrufe durch die Käsereien, oder nach der Schule durch die Schulkinder verteilt werden. Wir sind auch bereit, für die Zeitversäumnis, oder dem Weibel eine Entschädigung zu zahlen und kann uns hierfür Rechnung gestellt werden.

Die Verteilung sollte nicht zu früh geschehen, aber doch am Sonntag vor der Abstimmung beendigt sein.

Wir machen Sie neuerdings aufmerksam, daß nur bei lebhafter Agitation und starker Stimmenbeteiligung auf dem Lande es möglich sein wird, die Mehrheit zu erhalten. Eine Niederlage würde bei den Sozialdemokraten Jubel erwecken. Es hängt von unsern Vertrauensmännern ab, ob der schweizerischen Landwirtschaft und unserer Organisation eine solche Demütigung erspart wird."

Das Schweizervolk wird eine teure, sehr teure Rechnung zu zahlen haben, wenn es sich nächsten Sonntag fangen läßt. Und nicht bloß Geld wird es kosten, sondern auch ein gut Stück Moral, denn die durch den Bauernverband inaugurierte Taktik, Schulkinder für den politischen Kampf zu erziehen und die von den Mitgliedern aller Parteien bezahlten Ortsweibel zu schmieren, wird verhängnisvolle Resultate zeitigen.

Wem dieses Treiben nicht die Augen öffnet, dem ist nicht zu helfen.

Referendumschronik.

Huttwil. (Korr.) Samstag den 2. Juni fand die von unserer Genossenschaft einberufene Versammlung zur Besprechung des Lebensmittelpolizeigesetzes im Restaurant zum „Bad" statt. Sie war von ca. 50 Mann besucht. Unser Mitglied Brügger referierte in ausführlicher und überzeugender Weise gegen das Gesetz und wurde hierin von G. Steiner unterstützt, welcher namentlich die neue vom Bauernverband herausgegebene Broschüre ein wenig unter die Lupe nahm. Den gegnerischen Standpunkt für Annahme des Gesetzes versuchte Hr. Niedermann, Redaktor des „Unter-Emmenthaler", zu behaupten, indem er die Befürchtung der Preissteigerung als unbegründet in Abrede stellte. Ebenso versuchten zwei anwesende Gemeinderäte aus dem bäuerlichen Lager Stimmung für das Gesetz zu machen, jedoch ohne Erfolg, nachdem aus der Mitte der Versammlung auf die grassierenden Milchfälschungen von Großbauern hingewiesen wurde, denen das Gesetz sowieso nichts anhaben würde.

Eine Abstimmung wurde nicht vorgenommen, nichtsdestoweniger erhielten wir die Gewißheit, daß sämtliche Anwesende mit den genannten Ausnahmen gegen das Gesetz stimmen werden.

Kölliken. (E. W.-Korresp.) Die auf letzten Sonntag, 3. Juni, vom Komitee der freisinnig-demokratischen Partei des Kreises Kölliken in den Gasthof „zum Rößli" daselbst einberufene Versammlung zur Besprechung des eidgen. Lebensmittelpolizeigesetzes erfreute sich eines ziemlich starken Besuches. Trotz der sehr wenig verlockenden Witterung fanden sich ca. 160 Mann aller Klassen aus den Gemeinden Kölliken, Safenwil, Entfelden, Muhen und Uerkheim ein, um die beiden Referate für und gegen die Gesetzesvorlage anzuhören.

Als Referenten waren gewonnen die Herren Prof. Dr. Werder, Kantonschemiker in Aarau, und A. Bürgi, Vertreter des V. S. K. in Basel.

Herr G. Ammann, Präsident des genannten Komitees, hieß die Versammlung willkommen und erteilte das Wort zuerst Herrn Dr. Werder.

Als Freund der Vorlage hob dieser zunächst die Notwendigkeit eines eidgen. Lebensmittelpolizeigesetzes hervor, indem er ganz besonders auf die höchst ungleichen jetzigen kantonalen Strafbestimmungen für Lebensmittelfälschungen hinwies. In geschickter und objektiver Weise suchte er die von den Gegnern der Vorlage aufgestellten Gründe für Verwerfung zu widerlegen, ganz speziell betonend, daß die im Gesetze dem Bundesrate eingeräumte Befugnis zum Erlasse der nötigen Verordnungen nicht zu derartigen Bedenken Veranlassung geben könne, wie es vielfach geschehe.

Er schloß sein Votum mit einer warmen Empfehlung zur Annahme und fand damit ziemlich starken Beifall.

Daraufhin hatte Herr A. Bürgi den Standpunkt der Gegnerschaft zu verteidigen. In begeistertem und ebenfalls sachlich gehaltenem Vortrage verwies er auf die vielen, dem vorliegenden Gesetze anhaftenden Schattenseiten, wie zu wenig streng angeordnete Kontrolle im Landesinnern und dagegen die von gewissen Interessentengruppen verlangte

---

Aber vorher glaub ich gar nichts mehr und eß nur noch selbstgezogenes Gemüs ohne Salz, weil sie das gewiß auch fälschen, man sagt gar aus dem Urin.

Und ich glaub's keinem Ochs mehr, daß er einer ist, selbst wenn der Herr Professor Moos selbst sagen tät, er sei einer, nämlich der Ochs. Denn er kann doch gewiß leicht blos nachgemacht sein, auf chemisch, das können die Herren ja nicht wissen vor dem Lebensmittelgesetz. Erst nachher, wenn die Chemiker alles untersuchen, dann weiß man's endlich, wer wirklich ein Ochs ist. Und was soll man denn jetzt trinken? Wasser? Ich laß mir's allenfalls gefallen, daß das Wasser meistens nicht gefälscht ist. Aber das Glas? Kann da nicht etwas Giftiges dazu genommen worden sein, wenn sie schon alles vergiften? Das Glas muß alles genau untersucht werden, sonst weiß ja kein Mensch, ob es eins ist. Aus jedem muß man ein Stückli herausnehmen und dann schnell damit in die Chemie. Und so mit allem, auch Messer und Gabeln und Eier und Aepfel und Rüben u. s. w.

Wie gesagt: ich bin bis jetzt immer ganz gesund und meine Leut auch. Aber jetzt ist's aus mit der Gesundheit, weil auf einmal jetzt die Lebensmittel alle vergiftet sind, und jetzt können wir ohne das Gesetz nicht weiter leben. Wenn Sie's verwerfen, werden Sie sehen, wie das Volk nach und nach ausstirbt. Ein Herr Professor, den ich kenne, hat so schon oft gesagt, daß seit langer Zeit die Mortalität in einem fort abnimmt, was gewiß sehr traurig ist, wenn unser armes Volk immer weniger davon hat. Und wenn Sie's annehmen, werden Sie sehen, wie alle Leut gesund und stark und frisch werden und das Sterben bald aus der Mode kommt. Außerdem verbreitet sich dann allgemein die Ehrlichkeit und Redlichkeit, die heutzutag nur bei den Bauern zu finden ist, weil die überhaupt vom Geld nichts wissen wollen. Denn wenn Einer aufs Geld machen ausgeht, dann — weiß man schon.

Also stimmen Sie mit Ihren Konsümlern hübsch für das Gesetz, tun Sie's mir zu lieb, wo ich doch eine gescheite Frau bin, und mich gegenwärtig vor den Lebensmitteln so schrecklich fürchte.

Ihre ergebene

Ursula Zimperli,
von Luzern gebürtig.

viel zu scharfe Aufsicht an der Grenze, die in Schikane ausarten könne, womit nichts anderes denn eine unbedingte Verteuerung der heimischen Naturprodukte erzielt werde. — Auch sprach er sein Bedauern darüber aus, daß das Volk und die Bundesversammlung zu den zu erlassenden Vorschriften nichts mehr zu sagen haben, was mit unserer demokratischen Staatseinrichtung nicht sehr im Einklang stehe. — Endlich bekam auch der Bauernsekretär mit seiner Politik ein wenig sein Teil weg. — Auch diesen Ausführungen folgte großer Applaus.

Auf einige Worte des Herrn Dr. Hartmann, Substitut des aargauischen Kantonschemikers, abgestellt auf den Aufruf der Mehrzahl der eidgen. Räte an das Schweizervolk, erwiderte Herr Bürgi duplizierend mit agitatorischem Geschick.

Mit anerkennenswerter Ruhe hatten die Zuhörer volle 3 Stunden ausgeharrt, um die pro und contra zu vernehmen. Die Diskussion wurde indessen, wahrscheinlich der vorgerückten Zeit wegen, nicht benützt; auch wurde eine Resolution nicht gefaßt. Die Mehrzahl der Teilnehmer der Versammlung schien auf Seite des Herrn Bürgi zu neigen.

Lostorf (Korr.). Am Pfingstsonntag, 3. Juni, fand im großen Saale des Restaurant Peier in Lostorf eine öffentliche Volksversammlung statt behufs Besprechung des eidg. Lebensmittelpolizeigesetzes. Trotz dem schlechten Wetter folgten mehr als 150 Mann, worunter 30—40 Landwirte, dem Aufruf des dortigen Grütlivereins.

Das Referat hielt Herr E. Hof, welcher in $^5/_4$stündigem Vortrage die bestehende Gesetzgebung, sowie die Gesetzesvorlage, deren Inhaltlosigkeit und Tendenz beleuchtete.

Das Referat wurde mit großem Beifall aufgenommen. Die Diskussion wurde ziemlich lebhaft benützt, jedoch meldete sich trotz wiederholter Aufforderung kein Anhänger des Gesetzes zum Worte. Man darf aber auch mit gutem Gewissen sagen, daß vielleicht die ganze Versammlung zum Gegner des Gesetzes geworden.

Luzern. (D.-Korresp.) Der Vorstand unseres Konsumvereins hatte auf letzten Donnerstag in den Löwengarten eine jener sehr wenigen Volksversammlungen einberufen, wobei im Kampfe um das Lebensmittelpolizeigesetz je ein Referent gegen und ein Referent für dieses Gesetz gewonnen worden war und ungehindert zum Worte kommen konnte. Herr Präsident Furrer konnte darum auch mit Recht in seiner Eröffnungsansprache den von Prof. Moos in Sursee den Konsumvereinen gemachten Vorwurf zurückweisen, als ob sie aus diesem für jeden Bürger so wichtigen Gesetz eine sozialistische Parteifrage gemacht hätten, was eine böswillige Erfindung ist. Die Versammlung gestaltete sich darum auch sehr interessant, wirklich aufklärend, indem es so möglich wird, zu prüfen, auf welcher Seite das größere Gewicht der bessern Gründe sei.

Aus den von halb 9—12 Uhr dauernden Reden der beiden Referenten können wir natürlich nur einige springende Punkte hervorheben, welche indessen von großer Bedeutung sind. Vorab ist zu bemerken, daß beide Referenten anerkannten, daß die Schaffung kantonaler Lebensmittelinspektoren ein Fortschritt und daß die Vereinheitlichung des Lebensmittelverkehrs wünschbar und notwendig wäre. Ferner anerkannte auch Herr Nationalrat Knüsel, daß die Konsumvereine ein solches Gesetz überhaupt entbehren könnten, weil sie die von ihnen vermittelten Waren kontrollieren und auch als das verkaufen, was sie sind. Dieses Zugeständnis eines Gesetzesfreundes ist überaus wichtig, weil es beweist, daß es nur der Organisation der Konsumenten bedarf, um auf einfachste Weise und ohne den komplizierten Verwaltungsapparat, wie ihn das Gesetz bringen würde, den Zweck, den das Gesetz angeblich verfolgt, nämlich den Schutz der Gesundheit der Konsumenten und den Schutz des ehrlichen Handels, vollkommen zu erreichen. Herr Nationalrat Knüsel betonte ganz richtig, daß ehrliche Produzenten und die Konsumenten nicht nur gegensätzliche, sondern auch gemeinsame Interessen haben, wo sie sich die Hand reichen könnten. Aber Herr Dr. Müller wies nach, daß die Konsumvereine, welche diese gemeinsamen Interessen pflegen, gerade im Lager der Produzenten die heftigsten Anfeindungen erfahren. Da müsse doch wohl noch ein anderes Motiv mitspielen und den Ausschlag geben, und das sei der Geschäftsprofit. Deshalb sei es ungemein merkwürdig, daß sich die Produzenten, Krämer, Metzger, Bäcker u. s. w. so wuchtig für das Gesetz ins Geschirr legen, während die Konsumenten, für die das Gesetz doch angeblich gemacht sei, so kühl, mißtrauisch und ablehnend sich verhielten. Für den im Gesetz vorherrschenden Mangel an positiven und sichernden Grundsätzen, an deren Stelle der Verordnungsweg gewählt wurde, machte Herr Nationalrat Knüsel geltend, daß das, was die Wissenschaft heute als richtig erachte, morgen als falsch gelten könne, — eine sehr zweifelhafte Wissenschaft das, — und daß auch Fälscher von Lebensmitteln es verstünden, sich dieser Wissenschaft anzupassen. Das ganze gewaltige Detailmaterial könne daher nicht im Gesetz untergebracht werden. Diesem Argument gegenüber konnte Dr. Müller konstatieren, daß damit die schwankende Unsicherheit des zu erwartenden Zustandes geradezu zugestanden werde und die Notwendigkeit sicherer, wegleitender Grundsätze im Gesetz selbst bedinge, da sonst der Willkür freier Spielraum offen stehe. Auch die Diebe machen sich die Fortschritte der Technik und der Wissenschaft zu eigen, ohne daß deshalb das, was grundsätzlich als Diebstahl zu betrachten sei, geändert werden müsse. Die Ausnahme der Hausschlachtungen von der Fleischschau begründete Herr Nationalrat Knüsel damit, daß es im Winter in den abgelegenen Gemeinden Graubündens, wo oft wochenlang jeder Verkehr unterbrochen ist, unmöglich sei, die Fleischschau durchzuführen. Herr Dr. Müller aber konnte nicht gelten lassen, daß aus diesem Grunde im ganzen Lande die Kontrolle der Hausschlachtungen, an der die Angehörigen der Bauern und ihre Dienstboten und Handwerker mit ihrer Gesundheit mitinteressiert sind, unterbleiben und den Bauern dadurch ein Ausnahmsrecht, ein Privilegium eingeräumt, ein Rechtsmonstrum geschaffen werden soll.

Ein hart umfochtener Punkt ist die Grenzkontrolle, welche Herr Nationalrat Knüsel deshalb für nötig hält, weil die Waren an der Grenze in großen Posten ankommen und da gleich kontrolliert werden können, bevor sie aus den Lagern der Importeure in Hunderte von Kanälen verteilt werden. Diese Kontrolle sei auch nötig, damit die Waren nach ihrer Provenienz und ihrer Qualität als das in den Handel kommen, was sie sind. Auf Schikanen und Verkehrsstörungen sei es dabei nicht abgesehen, und es könnten nur verdächtige oder falsch deklarierte Waren davon betroffen werden. Die befürchtete Lebensmittelverteuerung wagte Herr Knüsel nicht geradezu zu bestreiten und ging in diesem Punkt überhaupt in etwas gewundener Weise wie um einen heißen Brei herum. Herr Dr. Müller entgegnete auf diese Gründe unter anderm treffend damit, daß die Waren ebensogut, wie an der Grenze, an ihrem ersten Bestimmungsort, nämlich in den Lagern der Importeure, von den kantonalen oder örtlichen Organen kontrolliert werden könnten. Von da bis zur eigentlichen Verkaufsstelle können die Waren aber recht viele Fälschungen und Namensänderungen erfahren, so daß also die Grenzkontrolle ganz unnütz sei und nur scheinbar den Konsumenten schütze. Zudem haben wir ja einen Zolltarif mit vielen hundert Positionen, so daß der Bund so wie so schon darauf bedacht sein muß, daß die Waren als das deklariert werden, was sie sind, und auch demgemäß verzollt werden. Auch eine Provenienzfestsetzung braucht nicht erst gefordert zu werden, da hierüber schon längst eine genaue zollamtliche Statistik für jede Warengattung und für jedes Land geführt wird. Die Grenzkontrolle könne daher gar keinen andern Zweck haben, als die Einfuhr zu erschweren und unbequeme Konkurrenz

vom Halse zu halten, was wiederum keine andere Wirkung haben kann, als eine Verteuerung der Lebensmittel und damit eine Beeinträchtigung der Lebenshaltung der arbeitenden Klassen.

Wir haben von diesem Diskussionsabend die verstärkte Ueberzeugung mit nach Hause genommen, daß wir es beim Lebensmittelpolizeigesetz mit einem gesetzgeberischen Elaborat zu tun haben, welches wie eine Schraube ohne Ende nach Belieben fest und fester angezogen werden kann, mit einem Ding voller unbestimmbarer Kräfte und Tücken, ein Gesetz, das verdient, vom Volke am 10. Juni den bekannten Bach hinunter geschickt zu werden.

Aus unserer Bewegung.

Aadorf. Unser dortiger Verbandsverein hat am vergangenen 11. November 1905 sein 7. Geschäftsjahr abgeschlossen, ist aber infolge Aenderung in der Leitung erst jetzt in der Lage, über die Resultate Auskunft zu geben. Der Umsatz erreichte Fr. 30,386.85, der Nettoüberschuß Fr. 1948.63. Diese Summe soll folgendermaßen verwendet werden: Für Amortisation der Bauschuld Fr. 300, Zuweisung zum Reservefonds Fr. 200, Rückvergütung an die Mitglieder (6% der Bezüge) Fr. 664.50, Rückvergütung an die Nichtmitglieder (5%) Fr. 529.70, Gratifikation an die Kommissionsmitglieder Fr. 200, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 54.43. In der Bilanz figurieren unter den Aktiven die Immobilien mit Fr. 14,000, die Mobilien mit Fr. 1043.95, die Buchguthaben mit Fr. 1763.63, die Warenvorräte mit Fr. 13,834.18; unter den Passiven figurieren die Hypothekarschulden mit Fr. 14,000, der Reservefonds mit Fr. 2576.35, der Baufonds mit Fr. 452.85, der Dispositionsfonds mit Fr. 185.

Die Mitgliederbewegung zeigt keine nennenswerte Veränderung gegenüber dem Vorjahre. Für zwei ausgetretene Mitglieder traten drei neue ein, so daß die Gesamtzahl heute 36 beträgt. Der Warenumsatz entfällt etwa zur Hälfte auf Nichtmitglieder.

Wir hoffen, der Verein werde unter seiner neuen Leitung nun besseren Zeiten entgegengehen; ein Anfang ist bereits gemacht, indem der Umsatz vom Tage des Rechnungsabschlusses bis 12. Mai, also in sechs Monaten, Fr. 21,000 erreichte. Vielleicht dürfte zu geeigneter Zeit ein öffentlicher Vortrag dem Verein eine Anzahl neuer Mitglieder zuführen und die bisherigen zu noch treuerem Zusammenhalten ermuntern. Die gegenwärtige Zahl scheint uns zu der Größe der Ortschaft nicht im richtigen Verhältnis zu stehen.

Luzern. Der Allgemeine Konsumverein hielt am 27. Mai abhin eine außerordentliche Generalversammlung ab. Es waren zwei Traktanden zu erledigen.

1. Erstellung eines zweiten Kohlenschuppens. Der jetzige große Kohlenschuppen, von dem man glaubte, er reiche für viele Jahre aus, erweist sich schon als zu klein. Ein gutes Zeichen! Man konnte sich nicht genügend mit Kohlen versehen; Streiks und Wagenmangel auf den Bahnen trugen die Schuld, daß gerade in der Zeit des größten Bedarfs zu wenig Vorrat da war und die Mitglieder nicht pünktlich bedient werden konnten. Das war für die Konsumenten und für die Verwaltung höchst unangenehm. Darum ließ der Vorstand Plan und Kostenberechnung für einen zweiten Schuppen erstellen. Nach Erstellung desselben ist man in der Lage, sich rechtzeitig genügend einzudecken und allen Eventualitäten vorzubeugen. Der erforderliche Kredit von Fr. 9000 wurde bewilligt und es soll mit dem Bau sofort begonnen werden.

2. Erwerb des Hauses „Villa Frohburg" in Kriens. Der A. C. V. betreibt in diesem Hause eine Filiale. Als nun das Haus kürzlich zur Konkursteigerung kam, beschlossen die Vorstandsmitglieder, das Haus zu erwerben, um es dann dem A. C. V. an der Generalversammlung zu den Erstehungskosten abzutreten. Der Vorstand tat das, weil es schwer hält, in dieser Lage des Dorfes ein anderes geeignetes Verkaufslokal zu finden, und weil das Haus, billig erworben, zinsrentabel wird. Eigener Besitz ist Goldes wert. Das Haus wurde denn auch von der Generalversammlung einstimmig zum Preise von Fr. 18,788.40 auf 15. März 1906 übernommen.

Ein drittes Geschäft, das nicht auf der Traktandenliste figurierte, kam zur vorläufigen orientierenden Besprechung, nämlich die Einführung der Milchvermittlung. Infolge stetiger Verteuerung der Milch verlangen über 800 Mitglieder des A. C. V. die Einführung dieses Geschäftszweiges. Der Vorstand hat die Materie bereits durch eine Kommission studieren lassen, welche reiches Material sammelte, aber gerade durch genaues Studium der Frage veranlaßt wurde, dem Vorstand zu beantragen, diesen Geschäftszweig vorläufig nicht einzuführen. Der Vorstand ist aber doch der Meinung, auf 1. Mai 1907 die Sache an die Hand zu nehmen, wenn es möglich ist. 800 Initianten wollen auf 1. November 1906 die Milch durch den A. C. V. haben. Es wurde über die verschiedenen Meinungen recht lebhaft debattiert; ein Beschluß konnte natürlich nicht gefaßt werden, weil das Traktandum nicht publiziert war. Die Generalversammlung verlangte nun innerhalb vier Wochen eine weitere Generalversammlung zur definitiven Beschlußfassung. Das Weitere wird sich dann zeigen.

Genossenschaftsbewegung des Auslands.

England und Schottland.

Verwaltungsreform im englischen Großeinkaufsverband. In Nr. 10 des „Schweiz. Konsumverein" vom 11. März 1905 berichteten wir von der Einsetzung einer Spezialkommission mit der Aufgabe, zu untersuchen und darüber zu berichten, in welcher Weise die bestehenden Verhältnisse in der Zusammensetzung der leitenden Behörde des englischen Großeinkaufsverbandes reformiert werden sollten. Die bestellte Kommission hat nun ihre Beratungen abgeschlossen und die „Co-op. News" sind im Falle, über das Resultat folgende Aufschlüsse zu erteilen.

Das die Oberleitung besitzende Komitee des Großeinkaufsverbandes englischer Konsumvereine besteht in seiner gegenwärtigen Zusammensetzung aus 20 Mitgliedern; 16 davon werden von den Vereinen des Manchesterdistriktes gewählt, während je 2 den aus 8 Mitgliedern bestehenden Vorständen des New-Castle- und London-Distriktes entnommen werden. Die Enquetekommission empfiehlt nun, daß die drei Vorstände des Manchester-, New-Castle- und London-Distriktes einen einzigen zusammengehörenden Vorstand bilden sollen, welcher sich dann in 4 Subkomitees spalten würde, von denen jedes eine bestimmte Kategorie Arbeiten zu erledigen hätte. Die Enquetekommission denkt sich diese Arbeitsteilung in folgender Weise: Ein Komitee für das Finanzwesen und allgemeine Projekte; ein zweites für Spezereiwaren und Depots, ein drittes für Stoffe, Schuhe und Möbel, und ein viertes für die Produktivbetriebe. Das Gesamtkomitee würde wöchentlich eine gemeinsame Sitzung abhalten, die abwechslungsweise in Manchester, New-Castle und London stattfände.

In Bezug auf die Distriktsvorstände hält es die Enquetekommission nicht für angezeigt, Aenderungen in der Zusammensetzung und dem Wahlmodus eintreten zu lassen; ebensowenig soll eine Vorschrift aufgestellt werden in Bezug auf die zulässige Altersgrenze der Kandidaten, doch soll jeweilen bei den Vorschlägen das Alter der Vorgeschlagenen angegeben werden.

Einen wichtigen Punkt betreffen die Fragen, ob eine gewisse maximale Altersgrenze festzusetzen sei, bei deren Erreichung ein Mitglied des Verbandsvorstandes zurückzutreten habe, und ob und auf welche Weise solche Mitglieder nach ihrem Rücktritte zu entschädigen seien. Nach reiflicher Ueberlegung kam die Enquetekommission zu der Schlußnahme, es sei von der Fixierung einer Altersgrenze abzusehen, da es bei der verschiedenen Veranlagung der Individuen nicht angehe, eine einheitliche Grenze für die Leistungsfähigkeit festzustellen. Dagegen solle in solchen Fällen, wo tatsächlich die Leistungsfähigkeit nicht mehr den gestellten Anforderungen entspreche, das betreffende Vorstandsmitglied durch Beschluß von zwei Dritteln der Mitglieder des Generalkomitees zur Demission veranlaßt werden können. Im Falle des Nichtentsprechens soll die Angelegenheit der Quartalsversammlung der Delegierten unterbreitet werden.

In Bezug auf die Bewilligung eines Ruhegehalts an zurücktretende Vorstandsmitglieder ist die Kommission der Meinung, daß im Interesse eines zeitigen Rückzuges arbeitsuntauglich gewordener Mitglieder es angezeigt sei, ein Ruhegehalt zu bestimmen. Die Kommission schlägt deshalb vor, solchen Mitgliedern, die infolge Unfalles oder Krankheit arbeitsunfähig geworden sind oder das 65. Altersjahr erreicht haben und sich zurückziehen wollen, eine Entschädigung zu verabfolgen nach folgender Skala: Bis zu 10 Jahren Amtstätigkeit je Fr. 5 per Woche für jedes Dienstjahr, also bei zehnjähriger Dienstdauer Fr. 50 per Woche; für jedes Dienstjahr über das 10te hinaus bis zum 15ten je Fr. 2.50 mehr per Woche, also Fr. 62.50 bei 15jähriger Amtsdauer; für jedes weitere Jahre über 15 hinaus bis zum 25. Jahre der Tätigkeit Fr. 1.25 mehr per Woche, also nach 25jähriger Tätigkeit Fr. 75 per Woche, welche Summe das Maximum des Ruhegehalts darstellt. Diese Ansätze sollen auf die gegenwärtig amtierenden Mitglieder des Vorstandes ohne weiteres Anwendung finden, in Zukunft aber sollen die Mitglieder an die zu gründende Altersversorgungskasse 5% ihres Gehaltes entrichten.

Die Gehaltfrage regelt die Enquetekommission in der Weise, daß den Vorstandsmitgliedern ein Fixum von Fr. 8750 per Jahr ausgerichtet werden soll. Nebenbeschäftigungen sollen dann aber möglichst vermieden werden, dagegen sind ehrenamtliche Stellungen gestattet, wenn sie die Tätigkeit als Vorstandsmitglied nicht zu stark beeinträchtigen. In Krankheitsfällen soll der Gehalt während des ersten Monats voll ausbezahlt werden, in den folgenden 6 Monaten Fr. 75 per Woche. Jedes Mitglied hat Anspruch auf 3 Wochen Ferien per Jahr. An Reiseentschädigung werden pro Tag Fr. 15 bezahlt, dagegen Fr. 19, wenn auch die Nacht auswärts zugebracht werden muß. Außerdem erhalten die Mitglieder Reisevergütung für die Eisenbahnfahrt in erster Klasse.

Dies sind in kurzen Zügen die Vorschläge der bestellten Kommission, die nun der Diskussion in den Generalversammlungen unterliegen.

Verbandsnachrichten.

Genossenschaftliches Volksblatt. Es haben sich zwei weitere Vereine entschlossen, das „Genossenschaftliche Volksblatt" für sämtliche Mitglieder zu abonnieren. Es sind dies die neugegründete Konsumgenossenschaft in Winznau (Solothurn) und die im Laufe des letzten Jahres gegründete Konsumgenossenschaft in Menziken-Burg (Aargau). Die Zahl der für alle Mitglieder abonnierten Vereine beträgt nun 88. Wir hoffen, es werden bald noch weitere Vereine die immer dringender werdende Notwendigkeit erkennen, die Bevölkerung durch das Mittel der eigenen Presse über das Wesen und die Ziele der Konsumentenorganisationen aufzuklären, und dadurch ein Gegengewicht zu schaffen gegen die maßlosen Verdächtigungen offener und verkappter Gegner unserer Bewegung.

* * *

Mitteilungen der Vereine im Genossenschaftlichen Volksblatt. Als ein Zeichen dafür, daß das Genossenschaftliche Volksblatt in weiten Volkskreisen ein willkommener Gast ist, den man regelmäßig zu Gesicht zu bekommen wünscht, darf die Tatsache betrachtet werden, daß uns von Zeit zu Zeit wieder Beschwerden zugehen über verspätete Zustellung des Blattes. Es hängt dies immer damit zusammen, daß einzelne Vereine die Mitteilungen für die ihnen zur Verfügung gestellte vierte Seite nicht prompt genug einsenden, wodurch jeweilen der Druck aller an der betreffenden Bahnlinie gelegenen Vereine einen unliebsamen Aufschub erleidet. Wir bitten deshalb alle Vereinsverwaltungen dringend, für pünktliche Einsendung der Inserate besorgt sein zu wollen und den Verband und die Druckerei in der Erfüllung ihrer nicht leichten Aufgabe zu unterstützen, das Blatt regelmäßig den in über 1100 Ortschaften zerstreuten Abonnenten, deren Zahl nun nahe an 72,000 beträgt, zuzustellen. Der letzte Termin der Einsendung wird jeweilen unten auf der dritten Seite des Volksblattes bekannt gegeben. Wird diese Frist nicht eingehalten, so sind wir im Interesse der Fertigstellung des Blattes genötigt, das alte Inserat weiter erscheinen zu lassen.

Inhalt von Nr. 23 der Wochenausgabe vom 8. Juni 1906:

Was die Agrarier vom Lebensmittelpolizeigesetz sagen und was sie damit bezwecken. — Nur immer heiter. — Kitzliche Fragen an den schweiz. Bauernverband. — Die Ereignisse der Woche. — Wasserrechts-Initiative. — Volkswirtschaftliche Nachrichten. — Feuilleton.

Inhalt der Nr. 12 vom Samstag den 9. Juni 1906:

Warum verwerfen wir das Lebensmittelpolizeigesetz? — Wunderfitzige Betrachtungen über die Grenzkontrolle. — Die Chemie in der Lebensmittelkontrolle. — Vermischtes. — Nachrichten aus dem Genossenschaftsleben. — Konsumenten, Augen auf! — Nachklänge zum Jahresbericht des Verbands schweiz. Konsumvereine. — Von der Wahrhaftigkeit. — Warenbestellzettel in Konsumvereinen. — Ratgeber der Hausfrau. — Feuilleton.

Tapioka KNORR
in gelben Paketen, sehr leicht verdaulich, zu Suppen u. Puddings.
Für Magenleidende vielfach ärztlich empfohlen.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

Basler Bürsten- und Pinselfabrik Gebrüder Steib.
Leistungsfähigstes Etablissement für solide Handarbeit.
Gegründet 1850. Diplom und goldene Medaille.

Actien-Gesellschaft Bürstenfabrik Triengen:
Beste Bezugsquelle für
Bürstenwaren und Reisbesen.

Bieler Stahlspähnefabrik
H. Kleinert & Cie. in Biel
Aechte Stahlspähne -- Stahlwolle.

E. J. Burrus
Boncourt (Schweiz) — St. Kreuz (Elsaß)
Tabak-, Cigarren- und Cigaretten-Fabrik
Spezialitäten in türkischem Cigarettentabak.

Tabak-, Cigarren- u. Kaffee-Essenzfabrik **J. G. Geiser, Langenthal.**
Spezialitäten: **Helvetia Cigarren, Berner Bouts, Kiel Ia. u. Vevey Courts.**
Vorzügliche Rauchtabake, offen und in Packeten.
Zucker- und Kaffee-Essenz, anerkannt beste Qualität.

Fabbrica Tabacchi in Brissago
(fondée en 1847).
Spécialité en Cigares **Virginie** (Véritables Brissago),
Toscana & Cavour.

Genossenschafts-Cigarrenfabrik Helvetia in **Burg** bei Menziken
empfiehlt den tit. Konsumvereinen ihre Spezialmarken in
Flora, Habana, Virgine, Bresil. Rio Grande flora fine, Noncoupes,
Edelweiß. Großes Lager in Cigarren Deutscher Façon.

Schürch & Blohorn, Solothurn
Fabrik für **geschnittene Rauchtabake** in allen möglichen Sorten,
hell, dunkel, Grob- und Reinschnitt, offen und in Paketen.
Einziges Etablissement der ganzen Schweiz für diese Spezialität.
Dampfbetrieb.

Schürch & Co. Burgdorf, Tabak-, Cigarren- u. Essenzfabrik
Hervorragende Spezialität: Burgdorfer Bouts, Flor de Cuba, Palma
Manilla. Vorzügliche Sorten Tabak, offen und in Paketen.
Zucker- und Kaffee-Essenz anerkannt bester und haltbarster Qu alität

Vautier Frères & Cie. à Grandson,
Manufacture de cigares, cigarrettes et tabacs.
Maison fondée en 1832.

Weber Söhne, Menziken, Tabak- und Cigarrenfabrik.
Vorzügliche Boutsspezialitäten, wie: Rio Grande, La Rosa,
Habanero, Diamant. Geschnittene Tabake offen und in Paketen.
Verbreitetste Marke: Nationalkanaster.

Chocolat FREY, Aarau
TORRONE
NOUVEAUTÉ EXQUISE

Die besten!
Chocolats et cacao
de **Montreux,** SÉCHAUD & FILS

GRISON Chocolat — Cacao.
Beste Schweizer Milch-Chocolade,
Chs. Müller & Co., Chur. Reiner Hafer-Cacao, Marke Weisses Pferd.

Anglo-Suisse Biscuit Co., Winterthur.
Vorzüglichste Bezugsquelle aller Sorten Biscuits.
Großartige Einrichtung für engl. Biscuits.
Unübertroffene Qualitäten. Vorteilhafteste Preise.

Bonbons- und Biscuitfabrik Schnebli, Baden,
liefert:
feinste haltbare Bonbons und schmackhafte Biscuits.
Lieferanten des Verbands Schweizerischer Konsumvereine.

CACAO SUCHARD BEVORZUGTE MARKE.

Dr. **A. Wander, Bern.** (Firma gegründet 1865).
Dr. Wanders Malzzucker, 36jährige Spezialität der Firma. Hustenbonbons, feinste Confiseriewaren. — Himbeersyrup, Citronensaft, Backpulver. Puddingpulver. Vanillinzucker.

LENZ-BURGER
Confitüren & Gelées
Gemüseconserven
Compôtesfrüchte
Fruchtsyrupe
Feinste Qualität. Billige Preise.
Conservenfabrik LENZBURG v. HENCKELL & ROTH.

Conservenfabrik Seethal, A.-G., Seon (Aargau).
Feinste Confituren.
Gelées, Sirupe, eingemachte Früchte, Ia. Erbsen- u. Bohnen-Conserven. Cornichons, Früchte im Essig, Tomatenpurée, Sauerkraut, Sauerrüben,
— Anerkannt beste Qualitäten. —
Billigste Preise.

M. Herz, Präservenfabrik, Lachen a. Zürichsee.
Nervin Speisewürze, Haferflocken, Kinderhafermehl, Hafergrützen, **Tapioca du Brésil,** Suppeneinlagen, Erbsmehl, Julienne, Schneidebohnen, Fleischbrühesuppenrollen, Erbswurst.

MAGGI's Suppen-Würze
Bouillon-Kapseln
Suppen-Rollen
mit dem Kreuzstern
Fabrik von MAGGI's Nahrungsmitteln Kempttal.

Nahrungsmittelfabriken C. H. Knorr, A.-G., St. Margrethen (Ktn. St. Gallen). — Spezialitäten: Haferpräparate, Suppenmehle, getrocknete Suppenkräuter (Julienne), Schneidebohnen, sowie sämtliche übrigen Gemüsesorten. — Suppentafeln. — Erbswurst.

GALACTINA
Schweiz. Kindermehl-Fabrik Bern.
Kindermehl enthält beste Alpenmilch. Vollkommene, ärztlich empfohlene Kindernahrung. 23jährig. Erfolg. 13 Grands Prix. 22 gold. Medaillen.

Romatour, Limburger, Double Crême, fette Stangenkäse
liefert in jedem Quantum franko Fracht und Zoll
W. H. Schmidt, Ulm a. Donau.

Palmin H. Schlinck & Cie.
feinste Pflanzenbutter Mannheim

Erste Zürcher Dampf-Butter-Fabrik u. Buttersiederei M. Vogel.
Süße und gesottene Margarine, wie Koch- und Speisefett. Lieferant des Verbands schweiz. Konsumvereine.

Schenker & Hnanz, Zürich
Buttersiederei, Margarine-, Koch- und Pflanzenfettfabrik mit Dampfbetrieb. Größtes und leistungsfähigstes Etablissement dieser Branche. Spezialitäten: Frische und gesottene Natur- und Kunstbutter, Margarine-, Koch-, Speise- und Pflanzenfett. Alleinige Produzenten des „Palmeol". Exquisite Qualitäten! Vorteilhafte Bezugsquelle I. Ranges! Gefl. Aufträge durch den Tit. Verband in Basel.

Végétaline ROCCA TASSY et de ROUX
feinste Cocosbutter Marseille.

Cellulose- & Papierfabrik Balsthal.
Verkaufsbüreau: Bareiß, Wieland & Co., Zürich. — Spezialitäten: Balsthaler Pergament u. Packpapiere für Lebens- u. Genußmittel. Balsthaler Geschäfts- und Aktencouverts. — Closetpapiere.

Papierwarenfabrik J. Steffen Söhne, Wohlusen.
Lieferung u. Fabrikation in allen Papiersäcken. Handarbeit. Papier- und Gummikragen Ia zu äußersten Preisen. Eigene Buchdruckerei und Buchbinderei. Einwickelpapier in allen Größen und Qualitäten

Walz & Cie., Basel
Stearinkerzen- und Seifenfabrik.
Spezialität: Basilisk-Seife.
Nierenfett Marke

Chem. Industrie A.-G. Luzern.
empfiehlt ihr vorzüglichstes Terpentin-Salmiak-Seifenpulver „Marguerite", sowie ihre sämtlichen Wasch-, Glätte- und Putzpräparate.

Engler & Cie. A.-G., Seifen-, Soda- und Fettwarenfabrik
Lachen-Vonwil (St. Gallen)
Prima weiße Kernseife (Marke Schlüssel), Waschpulver, Nierenfett, Speisefett ꝛc.

Hoffmann's Stärkefabriken, Salzuflen (Lippe).
Aktiengesellschaft.
Marke „Katze", Marke „Schwan", garantiert reinste Reisamlung. Hoffmann's Crêmestärke, Hoffmann's Silberglanzstärke.

Adressentafel empfehlenswerter Bezugsquellen.

„Dr. **Links Fettlaugen-Mehl**"
bewährt als bestes, im Gebrauche billigstes Waschmittel.
Zu beziehen durch den
Verband schweizer. Konsumvereine.

Das beste und billigste Waschmittel!
„LESSIVE PHENIX" von Redard & Cie. in Morges
ist vorzüglich zum waschen.

Remy's Stärkefabriken in **Wygmael, Heerdt, Gaillon & Hernani:** tägliche Produktion 80,000 Kilos.
Marken **„Löwenkopf"** und „Edelweiß". Amidon Royal.
Garantiert reinste Reisstärke.

Stearinkerzen
in vorzüglichster Qualität in allen Sorten und Packungen, sowie Weihnachtskerzchen, Wachskerzen und Wachsrödel liefern zu billigsten Tagespreisen **F. Peter-Riedweg & Co., Luzern.**

Seifenfabrik Gebrüder Schnyder & Cie., Biel.
Spezialitäten: Terpentinölseife, Marke: 3 Tannen,
Oelseifen, Marke: Le Vapeur, La Rose.
Schnyders Teigseife in Metallverpackung.

Seifenfabriken von Friedrich Steinfels, A.-G.,
in Zürich.
Haushaltungs-, Toiletteseifen und Parfumerien aller Art.

Sträuli & Co., Winterthur,
Seifen-, Soda- und Stearinkerzen-Fabrik.
Alleinfabrikanten von
„Sträuli's Gemahlener Seife".

Carl Schuler & Cie., Kreuzlingen und **Tägerweilen,**
Fabrikation v. Seifen, Soda u. chem.-techn. Produkte.
Spezialitäten: Schulers Salmiak-Terpentin-Waschpulver. — Schulers Goldseife, Savon d'or, — Schulers Bleichschmierseife.

Ernst Herrmann & Co., Aster. Waschpulver „Schneewittchen", Seifen-Extrakt f. Wolle u. Seide, Unikulin, Metallputzmittel, Cito beste Bodenwichse, waschbar u. flüssig, Boden-Crême Ersatz f. Bodenöl, Brillant Glanzfett Unika, Schmierseife, Soda.

Solothurner Teigwaren

der Fabrik **A. Alter-Balsiger** in **Solothurn** anerkannt unübertroffenes Fabrikat in sämtlichen Qualitäten.

Egloff & Cie., Teigwarenfabrik in Rorschach
empfehlen ihre Griesteigwaren in prima, supérieure und feiner Eierqualität.
Anerkannt sorgfältige Fabrikation.

Eierteigwaren

der **Teigwarenfabrik A.-G., Luzern,**
sind nahrhafter als Fleisch.

GEBR. WEILENMANN A.G. VELTHEIM-WINTERTHUR
TEIGWARENFABRIKEN in Veltheim & Rykon

A. Rebsamen & Cie., Richtersweil.
Beste Bezugsquelle für Teigwaren aus Hartweizengries.
Spezialität: Eierteigwaren, Paniermehl.

J. Jn-Albon-Lorentz,
Weinessig- und Weinsenf-Fabrik.
Lieferant des Tit. Verband schweizerischer Konsumvereine.
Für absolute Reinheit der Produkte biete volle Garantie.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau.
Essigsprit und Weinessig,
ausschließlich durch Gährung aus Alkohol oder Naturwein erzeugt.

Babel & Cie. Genf.
Schnellglanzwichse. — Russisches Lederfett. — Crême für Schuhwerk. Bodenwichse.

Luchsinger & Cie., Basel,
Bodenwichse, „Elephant", gelb und weiß, beste Qualität. Siral, ausgezeichnete Schnellglanzwichse der Neuzeit und zugleich Schuhcrême. Venus, die beste schweiz. Putzpomade für alle Metalle. Lederfett, gelb und schwarz, feinste Qualität. Zu beziehen durch den
Verband schweiz. Konsumvereine.

Schuhfabrik Wolliger & Co., Brittnau (Aargau)
von den namhaftesten Konsumvereinen der Schweiz bestens empfohlen.
Elegante, preiswürdige und sehr solide Schuhwaren.

Carl Voßhard & Co., Remismühle. Waschart. u. chem. Produkte. Spez.: Waschp. „Rapide" u. „Norma", Chem. Seife „Ast" z. Kaltw. v. Kleidern ꝛc., Bodenwichse, Thranlederfett „Delphin", Fußbodenglanz „Modern", Chlorkalkherm. verp., Hochglanzfett „Simplon"

Buchdruckerei des Schweiz. Typographenbundes, Basel,
Aeschenvorst. 34, Mitglied d. Schweiz. Genossenschaftsbundes, empfiehlt sich zur Herstellung aller Druckarbeiten. Spezialität: Einkaufsbüchlein für Konsumvereine. — Prompte Bedienung. Billige Preise.

Heinrich Franck Söhne, Basel. Gegr. 1822.
Anerkannt beste Produkte in Kaffeezusatz
in Kisteln, rosa Paketen. Homöopath Dr. Katsch.
Schutzmarke: Kaffeemühle.

Mech. Korkwarenfabrik Dürrenaesch (Aargau).

Korkzapfen (Bouchons) jeder Größe und Feinheit.
Illustrierte Preislisten auf Verlangen gratis.

Corsettenfabrik Kreuzlingen.

Erstklassige Bezugsquellen für Corsetten.

CICHORIEN, KAFFEE-ESSENZ SENF
ANERKANNT ERSTKLASSIGE PRODUKTE
HELVETIA LANGENTHAL
FABRIK MARKE

Schweizerische
Verbandstoff-Fabrik
H. Russenberger, **Genf.**
Liefert Konsum-Vereinen:
Billige
Watten und
Binden.

A. Sutter, vorm. Sutter-Krauß & Cie., **Oberhofen,** Thurgau. Schnellglanzwichse, Lederfett, Lederappretur, Brillantine-Wichse; überhaupt sämtl. z. Conservierung d. Leders (sowohl schwarz wie farbig) u. Glanz erzeugung a. demselben dienenden Präparate. Neu und sehr billig: Ras, ein wasserbeständiges Hochglanzfett in schwarz und gelb.

F. Tanner & Cie., Frauenfeld, Tannerin, Wagenfett, Lederfett, Lederappretur, Thürlistreiche, Bodenwichse, Schnellglanzwichse, Cid-Ledercrême, Huffett, Zweigwachs, Stickerwachs, Schwefelschnitten Süßbrand, Bodenöl, Bodenlack, Metzgerharz ꝛc.

H. Vogt-Gut, Metallwarenfabrik, Arbon.
Eiserne Transportfässer, Petrolanlagen für Verkaufslokale, Transportkannen für Café, Thee ꝛc., Reservoir in allen Größen, Acetylen gas-Anlagen nach bewährten Systemen.

Werner & Pfleiderer, Cannstatt (Württemberg).
Cannstatter Milch und Knetmaschinen-Fabrik, Cannstatter Dampf-Backofen-Fabrik. — Spezialität: Einrichtung kompl. Bäckereien, Teigwaren- und Biscuit-Fabriken.

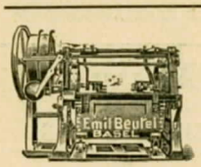

Bertram Teigknetmaschine
bestes System.
Emil Beutel, Basel.
Complette Bäckerei-Einrichtungen.

Hans Zumstein, vormals **Aug. Karlen, Wimmis.**
Zündwarenfabrik gegründet 1840. Spezialität: Ueberall entzündbare Brillant Zündhölzer bester Qualität, sehr haltbar, in soliden Cartonschachteln. Vorzügliche Sicherheitszündhölzer.

Fabrik Kanderbrück, Station Frutigen.

Brillant-„Kronen"-Zündhölzer. Erstes und bestes Fabrikat Schiefertafeln für Schulen etc. Wandtafeln.

Ansichtskarten. Stets das neueste nur leicht verkäuflicher Karten sehr billig. Verlangen Sie jeden Monat Mustersendungen. Großartig sortiert. Erste Quelle für Wiederverkäufer. Spezialgeschäft für Postkarten **F. Gesch-Müller, Bern,** Passage von Werdt.

J. J. Künzli & Cie., mechanische Zwirnerei und Stickerei Strengelbach (Aargau)
empfehlen ihre anerkannt vorzüglichen Fabrikate wie Baumwoll- und Wollstrickgarne sowie fertige Strümpfe, Socken und Unterkleider

Verantwortlich für die Herausgabe: Dr. Hans Müller, für den Druck: G. Krebs, beide in Basel.